

BE: PALLAUF

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, KO Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, KO Egger MBA,
Huber und Bartel betreffend Anerkennung des Europäischen Solidaritätskorps im
Zivildienstgesetz

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist ein Freiwilligendienst, an dem Personen zwischen 18 und 30 Jahren mitwirken und bei Notlagen und Hilfsprojekten in ganz Europa helfen können. Es ermöglicht jungen Menschen an Projekten, die Gemeinschaften im Ausland oder in ihrem eigenen Land zugutekommen, teilzunehmen. Das Betätigungsfeld reicht von allgemeiner und beruflicher Bildung, über Bürgerschaft und demokratische Teilhabe, bis hin zu Umwelt und Naturschutz, Migration, Kultur und viele andere Bereiche.

Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps sind großartige EU-Programme, die bei einer Umfrage im Jahr 2019 neben den Errungenschaften wie Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen sowie Friede an dritter Stelle gereiht wurde. Für die Programmperiode 2021-2027 hat die Bundesregierung das Budget für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps fast verdoppelt und möchte die Teilnehmerzahl an diesen Programmen erheblich ausbauen.

Leider werden die Einsätze, die über das Europäische Solidaritätskorps finanziert werden, aktuell nicht als Wehrdienstersatz-Ersatz („Zivildienstersatz“) anerkannt, zumal das ESK nicht im § 12c Zivildienstgesetz 1986 erwähnt wird. Würde das Europäische Solidaritätskorps im Zivildienstgesetz aufgenommen werden, könnte man voraussichtlich erheblich mehr junge Menschen für den Freiwilligendienst begeistern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, das Zivildienstgesetz 1986 im Sinne der Präambel abzuändern.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 2. Februar 2022

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ. Humer-Vogl eh.

Egger MBA eh.

Huber eh.

Bartel eh.